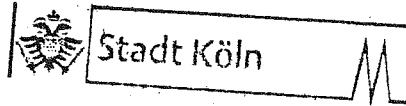


6601-1201-4-1030

2011

14
143



Eingang 01. Juli 2010

66 - Amt für
Straßen und Verkehrstechnik

30.06.2010
Herr Genseke
28666

66

φ 660/2

St 22107



Eingang 19. Juli 2010

66 - Amt für
Straßen und Verkehrstechnik

Ehrenfeldgürtel / Hüttenstraße

hier: Prüfung der Kostenberechnung

RPA-Nr.: KOA 2010/0881

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Stefanac,

die mit Datum vom 10.05.2010 vorgelegte Kostenberechnung, für den Umbau des Fuß- und Radwegeübergangs sowie der dazugehörigen Ergänzung / Reduzierung der LSA schließt mit einer Summe von ca. 157.000 € + 26.600 € = 183.600 € netto ab.

≙ 218.484,00 € brutto

Nach Prüfung der Unterlagen, einem Termin vor Ort und unserer Besprechung ist hierzu folgendes festzuhalten:

Aufgrund der angespannten Haushaltslage sind bei der Beurteilung der Notwendigkeit und Unaufschiebbarkeit von Investitionsmaßnahmen strenge Maßstäbe anzusetzen. Selbst bei Pflichtaufgaben sind Einsparungen vorzunehmen. Insofern wird seitens des RPA empfohlen, das Für und Wieder der kostengünstigeren Möglichkeiten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit nochmals unter dem v.g. Gesichtspunkten zu prüfen und den Verkehrsausschuss über die Art der Ausführung entscheiden zu lassen. Da die Kosten der Maßnahme über 150.000 € netto betragen, ist der Verkehrsausschuss sowieso zu unterrichten.

Des Weiteren wird empfohlen, den Umbau im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel in Teilabschnitten (Vollausbau Fahrbahn zurückstellen) abzuwickeln.

Unabhängig der o.g. Punkte ist bei Fortführung des eingereichten Konzeptes folgendes im Bereich der Bau- und Einzelbeschreibung sowie des LV' s zu beachten:

Unter verschiedenen Punkten der Bau- und Einzelbeschreibung wird folgender Satz verwendet: Auftretende Erschwernisse und zusätzliche Leistungen sind in die Positionen des Titels „Baustelleneinrichtung ect.“ einzurechnen. Hier stellen sich verschiedene Fragen: Welche Erschwernisse soll der AN annehmen/kalkulieren? Welche zusätzlichen Leistungen können kommen und wie sollen diese bewertet werden? Unter welcher Position werden die angenommenen Kosten abgerechnet, wenn es wie in diesem Fall keinen Titel Baustelleneinrichtung gibt?

Unter Punkt 1.4.1 Pflaster und Plattenarbeiten wird darauf hingewiesen, dass die Pflasterfläche innerhalb der Gewährleistung mindestens 2 mal nachzuschlämmen ist. Wie wird diese Forderung kontrolliert und werden entsprechende Einbehalte im Einheitspreis hierfür getätigt?

Die Positionen zur Verkehrssicherung sind ohne entsprechende Verkehrszeichenpläne nicht eindeutig und erschöpfend genug beschrieben. Um dem AN eine sichere Preisermittlung zu ermöglichen, sollten Verkehrszeichenpläne als Kalkulationshilfe beigelegt werden. Siehe hierzu auch Schreiben vom 11.01.2010 Herr Eich Amt 27

Den Positionen Stundenlohnarbeiten wird nicht zugestimmt. Sollten zusätzliche Leistungen anfallen, sind diese über Nachträge abzuwickeln und zu vergüten.

Die im LV vorgesehenen Bedarfpositionen widersprechen den Vergaberichtlinien der Stadt Köln und dem § 7 VOB/A 2009. Hier ist geregelt, dass Bedarfpositionen grundsätzlich nicht ins LV aufzunehmen sind.

In verschiedenen Positionen wird auf ein bestimmtes Leitfabrikat verwiesen. Die hier verlangten üblichen Leistungen sind hinreichend genau und allgemein verständlich

zu beschreiben, so dass die Produktneutralität gewahrt bleibt. Das Leistungsverzeichnis ist entsprechend anzupassen

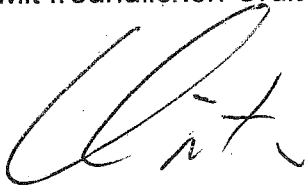
Die vorgelegte Kostenberechnung liegt in einigen Positionen über, in anderen Positionen unter dem aktuellen Marktniveau. Die Gesamtkosten in Höhe werden als angemessen betrachtet.

Die Blauzeichnungen in der Bau- und Einzelbeschreibung sowie dem Langtext LV wurden in einer Besprechung erläutert und sind zu beachten.

Das ebenfalls zur Prüfung übergebene LV der Reduzierung/Umplanung der LSA wurde auf Grund des hierfür benötigten Detailwissens nicht weiter geprüft.

Ich bitte um Beantwortung der o.g. Fragen bezüglich der Baubeschreibung.
Unter Beachtung der vorgenannten Punkte kann das Verfahren fortgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'L. H.' or similar, written in a cursive style.